



Vorlage Nr.: 2021/046

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Herr Hundt	17.05.2021	14

Benennung neuer Mitglieder für den politischen Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beschlussvorschlag: In den politischen Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) werden aus den Fraktionen als ordentliches Mitglied und Stellvertretung

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	Frau Eißing	Frau Schuhmann-Weßollek
SPD	Frau Schmitz	Herr Heimsath
GRÜNE	Frau Weyer	Frau Stuckel-Lotz
AFD	Herr Weinhardt	Herr Wagner
FDP	Frau Stuhler	Herr Dorka
LINKE	Frau Ruhardt	Herr Kohn

entsendet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Alten-und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verpflichtet in § 8 Kreise und kreisfreie Städte zur Einrichtung Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege (KKAP).

Im Jahr 2014 hat das APG NRW das „Landespflegegesetz“ ersetzt.

Die KKAP ist ein örtliches Fachgremium im Kreis Recklinghausen zur Klärung genereller Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) auf kommunaler Ebene ergeben.

Ziel ist es, die vorhandene Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen bezogen auf alle Bereiche (ambulant, teilstationäre, stationär) einschließlich der Schnittstellen zu

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Einrichtungen des Gesundheitswesens so effizient wie möglich zu gestalten, weiterzuentwickeln und miteinander zu vernetzen.

Dabei sollen durch das Zusammenwirken aller Beteiligten im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Pflegeversicherungsgesetzes, des APG NRW sowie der damit verbundenen Rechtsverordnungen konsensfähige Qualitätssicherungskonzepte auf örtlicher Ebene miteinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des APG wirkt die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Recklinghausen bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur im Kreis einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen mit.

Nach dem APG NRW sollen die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen gemeinsam die Verantwortung für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung tragen.

Die Zusammensetzung des Gremiums und deren Aufgaben können der beigefügten Geschäftsordnung entnommen werden.

Anlage

Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		